



gr 2. Gz 8795



Weber I

Bezugspreis: Monatlich ins Haus gebracht 2.50 M., in der Geschäftsstelle abgeholt 2.30 M. durch d. Post 2.60 M. Die Volkstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

VOLKSSTIMME

Anzeigen: Die 7-spaltige Zeitzeile oder deren Raum 60 Pf. für auswärtige Anzeigen 80 Pf. : Reklamen folgen 2.50 M. die Zeitzeile : Anzeigen werden bis um 6 Uhr abends angenommen

Geschäftsstelle: Wiesbaden, Mauritiusstraße 5. Tel. 3715. Tageszeitung für R. Demokratie und So.

Untertaunus und Lahntal 2. Jahrgang

WIESBADEN, den

MITTEILUNG für Pass. Landesbibliothek, Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die von Ihnen am 20.7.1919 eingereichte Bestellung für die Lieferung von 200 Exemplaren der 'Volksstimme' für den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 1919 genehmigt ist. Die Lieferung erfolgt in 10 Lieferungen zu je 20 Exemplaren. Die Kosten betragen 1000,- M. (eins Tausend Mark). Ich bitte Sie, die Rechnung zu prüfen und falls notwendig, die Zahlung zu leisten. Mit freundlichen Grüßen, Der Verleger, Volksstimme, Wiesbaden.

Es folgt Nr. 2 114 177 188 190 225



Die neue Verfassung... Der erste Reichstag der deutschen Republik... Die Volkstimme... Die Volkstimme... Die Volkstimme...

Gegenüber den nach menschlichem Ermessen sicheren Ereignissen des kommenden Jahres steht die ungeheure Masse der ganz unbestimmten Möglichkeiten... Die Volkstimme...

Es muß das Ziel der deutschen Außenpolitik sein, neue Kriege zu vermeiden... Die Volkstimme...

Das Schlimmste, was in der inneren Politik droht, ist ein Sieg der Reaktion... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Die schwere Angst der wirtschaftlichen Verhältnisse droht den klaren Blick der Arbeiterklasse immer wieder zu trüben... Die Volkstimme...

Der „Volkstimme“

Die Herstellung der Zeitungen hat sich während der letzten Monate in einem Maße verteuert, wie es nie vorausgesehen werden konnte. Weitere große Preiserhöhungen der Rohmaterialien stehen, ebenso wie eine abermalige Erhöhung der Leuerungsgebühren bevor. Soll das Zeitungsgewerbe nicht zugrunde gehen und soll die Presse überhaupt noch ihren öffentlichen Pflichten nachkommen, so muß das gestörte Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen der Zeitungen neuerdings ausgeglichen werden. Nach eingehenden Beratungen sind Verlag und Pressekommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine durchgreifende und allgemeine Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise nicht zu umgehen ist, wenn die verteuerten Herstellungskosten wenigstens teilweise ausgeglichen werden sollen. Der Bezugspreis der „Volksstimme“ stellt sich ab 1. Januar auf 2.50 M. ins Haus. Davon erhält der Träger 50 Pf. Bruttoertrag. Die fehlende halbe Mark Anzeigekosten für Einzelnummern 60 Pf., für Auswärtige 80 Pf. Wir haben die Hoffnung, daß unsere Parteigenossen an dieser durchaus notwendigen Verteuerung keinen Anstoß nehmen und im Interesse unserer Zeitung auch das Opfer der Erhöhung gerne bringen werden.

Die Pressekommission Der Verlag

werden wird. Die Zeremonien der Protokollunterzeichnung und des Austausches der Ratifikationsurkunden werden am 6. oder 7. Januar stattfinden, sodas nach der Wiederherstellung des Friedensvertrages die französischen diplomatischen Vertreter ihre Posten in Deutschland antreten könnten.

Die letzte Stunde vor dem Frieden

Der Frieden am 6. Januar gesichert? — Ablieferung der Schwimmbocks

Paris, 31. Dez. Der Oberste Rat der Alliierten trat heute morgen unter dem Vorsitz von Jules Cambon zusammen und hörte Dutka an, der über seine Unterredung mit Herrn v. Leroy Bericht erstattete, sowie General Ferenczy, der über die Verhandlungen zwischen den alliierten Vertretern und der von Simson präsidierten Delegation berichtete. Der Rat beschloß,

daß alle Maßnahmen bezüglich des Inkrafttretens des Friedensvertrages vor dem 6. Januar, dem Tage, der für den Austausch der Ratifikationen in Aussicht genommen ist, getroffen werden müssen. Der Rat beschloß ferner, daß der Schutz der Angehörigen der Gebiete, in denen Volksabstimmungen vorgenommen werden sollen, im Auslande derjenigen Macht zufällt, deren Vertreter die Abstimmungskommission des betreffenden Gebietes präsidiert. Der Rat entschied, daß der Unterhalt der Besatzungstruppen in den Abstimmungsgebieten jeder an der Besetzung teilnehmenden Macht obliegt. Die Rückzahlung der Kosten soll durch die Macht erfolgen, der das Abstimmungsgebiet zugesprochen wird. Sofort nach Inkrafttreten des Friedensvertrages soll die deutsche Regierung die 12000 Tonnen Schwimmbocks abliefern, zu deren unverzüglicher Ablieferung sie sich verpflichtet hat. Der Rest des abzuliefernden Materials ist innerhalb einer Frist von 30 Monaten abzuliefern.

Friedensschluß nicht vor dem 12. Januar?

Ms. Paris, 2. Jan. Der „Paris Journal“ macht Andeutungen, daß der Austausch der Ratifikationsurkunden und damit die Herstellung des Friedens nicht vor dem 10. oder 12. Januar erfolgen werde. Den gleichen Hinweis finden wir im „Paris Journal“. Die vielen kritischen juristischen Gesichtspunkte könnten nicht eher geregelt werden, auch solche, die die Ueberleitung der Verwaltung in den Abstimmungsgebieten bezwecken.

Ein Dementi für Minister Gothein

Ms. Berlin, 2. Jan. Die vom „Matin“ wiedergegebene Mitteilung eines Berliner Korrespondenten, wonach der frühere Reichsminister Gothein geäußert haben soll, daß, falls dem Auslieferungsausschuss der Entente Folge gegeben werde, die beiden bürgerlichen Parteien, also die Demokraten und das Zentrum, aus der Regierung ausgetreten werden, wird als unwahr bezeichnet. Eine solche Äußerung habe Minister Gothein nicht getan. Es wird hinzugefügt: In der in Wien erscheinenden „Neuen Freien Presse“ äußerte sich Gothein allerdings zu der Auslieferungsforderung, aber erst am 25. Dezember und keineswegs in der oben getratschten Weise.

Eine deutsche Note über Eupen und Malmedy

Ms. Berlin, 30. Dez. Auf die durch B.Z. am 4. ds. mitgeteilte Note des Herrn Clemenceau betr. Eupen und Malmedy ist jetzt von der deutschen Friedensdelegation folgende Antwortnote in Paris überreicht worden: Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihrer Note vom 10. November zu bestätigen. Mit Bedauern stellt die deutsche Regierung fest, daß die eingehenden Ausführungen in Ihrer Note vom 3. 10. bei den alliierten und assoziierten Regierungen nicht die erwartete Beachtung gefunden haben. Die deutsche Regierung hat die grundlegenden Unterschiede zwischen dem Abstimmungsverfahren für Eupen und Malmedy und für andere Gebiete nicht verkannt. Wenn Sie sich in Ihrer Note vom 3. Oktober mit Art. 34 des Friedensvertrages eingehend befaßt hat, so hat Sie es getan, weil die außerordentlich kurzen Bestimmungen des Artikels unzulänglich wären und Unklarheiten enthalten, deren Beseitigung unerlässlich ist. Die Note der alliierten und assoziierten Regierungen vom 10. November betont besonders, daß das Abstimmungsverfahren für Eupen und Malmedy nicht mit der für Oberlotheren und Schleswig vorgesehene Abstimmungsverfahren verglichen werden dürfe. Demgegenüber muß die deutsche Regierung wiederholt darauf hinweisen, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in Ihrer Note vom 16. Juni die Abstimmung in Eupen und Malmedy mit der Abstimmung in Schleswig auf dieselbe Stufe gestellt und mit den gleichen Worten behandelt haben, und daß bei allen Volksabstimmungen, einerlei unter welchen äußeren Formen sie stattfinden, gewisse gemeinsame Grundzüge abzuwickeln müssen. Die Antwortnote vom 10. November erklärt ferner, Belgien werde unter seiner eigenen Verantwortung die Abstimmung durchführen und für eine freie Stimmabgabe Sorge treffen. Kann man an sich schon von einer Bedröhung eines Staates, der an dem Ergebnisse der Abstimmung interessiert ist, schwerlich eine unparteiliche Haltung erwarten, so liefert das in der deutschen Note vom 3. Oktober eingehend geschilderte Vorgehen der belgischen Behörden in den Kreisen Eupen und Malmedy nach Ansicht der deutschen Regierung einen Beweis dafür, daß bei einer unter belgischer Leitung stattfindenden Volksbefragung von einer freien Stimmabgabe nicht die Rede sein kann. Die deutsche Regierung kann nicht umhin, ihrem Bestehen darüber Ausdruck zu verleihen, daß auch jetzt noch fortwährend Klagen der verängstigten Bewohner einlaufen, die in der Antwort der alliierten und assoziierten Regierungen mit keinem Worte bedrückt werden. Nach Ansicht der deutschen Regierung kann von einer wirklich freien Abstimmung so lange nicht gesprochen werden, als den belgischen Behörden freie Hand gelassen wird.

In Ihrer Note vom 3. Oktober hatte die deutsche Regierung vorgeschlagen, eine vom Völkerverband ernannte Kommission zur Ueberwachung der Abstimmung einzusetzen. Dieser Vorschlag, der übrigens dem Art. 34 des Friedensvertrages keineswegs widerspricht, war von der deutschen Regierung nicht willkürlich gemacht worden, sondern war veranlaßt durch die Zusicherung in der Antwort der alliierten und assoziierten Regierungen vom 16. Juni (Teil 2, Abschnitt 1), daß die Abstimmung „unter der Leitung des Völkerverbandes“ stattfinden werde. In der Antwort vom 10. Nov. wird erklärt, dieser Zusicherung werde Genüge geleistet, wenn Belgien das Ergebnis der Abstimmung dem Völkerverband unterbreitet und seine Entscheidung abwartet. Der deutschen Regierung erscheint die Auslegung als eine Einschränkung der früheren Zusicherung. Sie vermag ferner nicht zu ersehen, wie der Völkerverband, der in den Kreisen Eupen und Malmedy über keinerlei Organe verfügt und anscheinend auch nicht verfügen soll, in der Lage sein könnte, nachträglich festzustellen, ob und in welcher Weise eine unzulässige Beeinflussung der Bevölkerung stattgefunden hat. Im Interesse der Bevölkerung der Kreise Eupen und Malmedy, die von ihrer heimatischen Regierung Schutz und Hilfe erwartet und in ihrer überatropen Mehrheit dem Anschluß an Belgien abgeneigt ist, kann sich die deutsche Regierung mit der Antwort der alliierten und assoziierten Regierungen vom 10. November nicht befriedigt erklären. Sie hält es vielmehr für ihre Pflicht, auf ihren in der Note vom 3. Oktober gestellten Antrag zurückzukommen und zu bitten, daß die alliierten und assoziierten Regierungen diesen Antrag erneut eingehend prüfen, daß sie die lächerlichen und unklaren Bestimmungen des Art. 34 des Friedensvertrages im Geiste ihrer wiederholten feierlichen Zusicherung ergänzen, daß eine mit der Ueberwachung der Abstimmung beauftragte Kommission des Völkerverbandes eingesetzt wird und daß die Bestimmungen gegen das Verhalten der belgischen Behörden alsbald abgeändert werden.

Ein wichtiges Zugeständnis

Wiedereinführung der Goldzölle

Ms. Berlin, 30. Dez. In zwei Noten vom 22. und 23. Dez. ds. Jrs. hat der Oberste Rat in Paris der sofortigen Erhebung von Goldzöllen zugestimmt. Deutschland ist ermächtigt, ein Aufgeld in der Höhe zu erheben, als die jeweilige Aufwertung der Reichsmark gegenüber dem Dollar beträgt. Hierbei müssen die Vorkriegsgoldsätze zur Anwendung kommen. Nach Errichtung der Wiedergutmachungskommission ist das Aufgeld im Benehmen mit ihr festzusetzen. Die Einzelheiten sind für drei Monate. Zugewiesen sind Verhandlungen mit den Alliierten über das deutsche Ein- und Ausfuhrverhältnis. Falls eine Einigung hierüber binnen drei Monaten erzielt worden ist, wird die Frage von neuem geprüft. Das Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold, das vorübergehend außer Anwendung war, wird mit dem 1. Jan. 1920 wieder in Kraft gesetzt.

Ms. Berlin, 30. Dez. Das Aufgeld für die Zahlung der Zölle in Gold beträgt vom 1. bis 10. Januar 900 Proz.

gr 2. Gz 8795

WIESBADEN
Tageszeitung für Republik
Lernort und Zeit
VOLKSSTIMME
Postfach 2 - Tel. 3715
Wiesbaden

TEILUNG

WIESBADEN



